

Erklärung gegen den Gewerkschaftsausschluß des Kollegen Köhler

Am 18.10.77 hat die Bundesschiedskommission (BSchK) nach einer sogenannten Abschluß"beratung" in Würzburg den Kollegen Manfred Köhler aus der GEW ausgeschlossen. Obwohl dem Kollegen Köhler selbst vom Antragssteller, dem Vorsitzenden Frister als Vertreter des Hauptvorstandes (HVo), ausdrücklich das Recht zugesprochen war, in unserer Gewerkschaft sich auch für die Veränderung von fundamentalen Satzungsbestimmungen auszusprechen, hat die BSchK dem Ausschlußantrag des HVo mit der Begründung zugestimmt, Kollege Köhler sei ein Gegner der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" (fdGo) und verstoße somit gegen § 6,4 der Satzung der GEW.

Kollege Köhler tritt richtig für die Einheitsgewerkschaft ein, weil er der Meinung ist, daß die Verpflichtung auf die fdGo nicht Kriterium für die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft sein sollte. In ihr sollen sich nach seiner Auffassung alle Kollegen organisieren können, um ihre sozialen Interessen gegenüber dem staatlichen Dienstherrn zur Geltung zu bringen, unabhängig davon, wie ihre allgemeinen politischen und weltanschaulichen Auffassungen aussehen.

Wir wenden uns gegen den Ausschluß des Kollegen Köhler, weil er eine Einschränkung der gewerkschaftlichen Meinungs- und Diskussionsfreiheit sowie des Rechts bedeutet, in unserer Gewerkschaft auch für die Veränderung von Satzungsbestimmungen Mehrheiten zu suchen. Gerade in der gegenwärtigen Lage brauchen wir die Einheitsgewerkschaft für alle Kollegen, brauchen wir die uneingeschränkte Debatte über die geeigneten Vorschläge für den gewerkschaftlichen Kampf und seine Grundlagen. Dies muß auch in der Gewerkschaftspresse ohne Vorbedingungen möglich sein. Die gesinnungsmäßige Behinderung der gewerkschaftlichen Diskussion und die Ausschlußpolitik müssen aufhören, weil sie die Kampfkraft unserer Gewerkschaft gerade angesichts verschärfter Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn schwächen.

Wir wenden uns aber auch gegen den Ausschluß des Kollegen Köhler, weil im Verfahren gegen ihn z.T. gravierende Verstöße gegen die Schiedsordnung und die Satzung der GEW erfolgt sind (Im GEW-Info 7/77 des BV Frankfurt werden diese Verstöße durch ein Mitglied der BSchK bezeugt).

Wir fordern:

- Rücknahme des Ausschlusses des Kollegen Manfred Köhler!
- Keine Zensur der Gewerkschaftspresse!
- Uneingeschränkte Diskussions- und Meinungsfreiheit in der Gewerkschaft!
- Keine Gesinnungsüberprüfung in der Gewerkschaft!
- Streichung des Gesinnungsparagrafen (§ 6,4) aus der Satzung! *)
- Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen!

Wir fordern die Mitglieder des Bundeshauptausschusses auf, in seiner nächsten Sitzung die Entscheidung der Bundesschiedskommission vom 18.10.77 aufzuheben.**)

Den Landesvorstand der GEW Hessen fordern wir auf, selbst auch die Initiative zur Rücknahme des Ausschlusses zu ergreifen.***)
BESCHLUSS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER FACHGRUPPE
KAUFM. SCHULEN VOM 17.11.77 - inzwischen einstimmig
von der Mitgliederversammlung der FG Gymn. unterstützt.

- *) siehe Auszug aus der Bundessatzung nächste Seite
- **) nächste Sitzung des HA-Bund findet am 10.12. in Münchingen statt
- ***) siehe Beschluß des Landesvorstands auf Seite 18